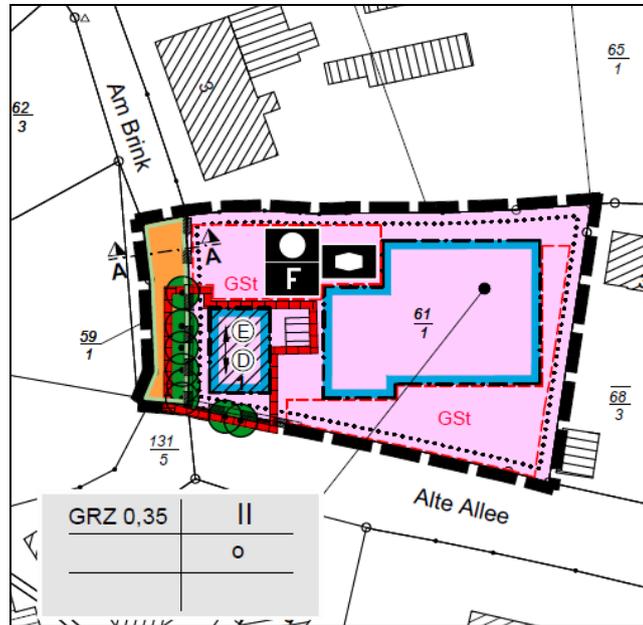


Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Wohltorf

Nr. 43/2025

Bebauungsplanes Nr. 22a „Feuerwehr“ für das Gebiet: „Alte Allee 1“

Öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der von der Gemeindevertretung Wohltorf in der Sitzung am 18.03.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22a „Feuerwehr“ der Gemeinde Wohltorf für das Gebiet: „Alte Allee 1“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 30.04.2025 bis zum 30.05.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:
<https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/Wohltorf/Bauleitplanung/Bauleitpl%C3%A4ne-in-der-Auslegung/>

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 zweiter Halbsatz Nr. 1 - 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de**
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
per Post: Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Christa-Höppner-Straße 1, 21521 Dassendorf
zur Niederschrift: während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung bei **04104/990 607**
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB, dass die Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 22a unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Beteiligungsunterlagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus:

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen/>

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Wohltorf, den 14.04.2025
gez. Kröger
Bürgermeisterin

Dassendorf, den 14.04.2025

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag+

M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 22.04.2025
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 30.04.2025

Abgenommen am:
(Unterschrift)

im Internet veröffentlicht am: 22.04.2025

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Wohltorf über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.